

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0414/24

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des JHA vom 22.02.2024 zum TOP 8.1, 8.1.1 und 8.1.2 (Drucksache 2436/23 und 2838/23 – Haushaltssatzung 2024/2025 und Haushaltsplan 2024/2025 etc.) – hier: Sicherstellung Finanzierungsbedarf

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Stadtkämmerei nimmt zu o. g. DS wie folgt Stellung:

Für die schulbezogene Jugendsozialarbeit ergeben sich entsprechend der o.g. Anfrage folgende Einnahmen und Ausgaben:

HHSt.	vorl. RE 2023	HH-Plan 2024	lt. FÖM-Antrag 2024	Abweichung Plan 2024 ggü. FÖM-Antrag
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
45210.17110	3.361.587,25	3.689.900	2.901.968	-787.932
45210.71820	3.426.817,97	3.689.900	3.379.735	-310.165
Eigenmittel	65.230,72	0	477.767	-477.767

Für die Planung 2024 wurden ggü. dem Vorjahr höhere Ansätze veranschlagt, da gem. Stellungnahme des Jugendamtes davon ausgegangen worden war, dass sich in Folge von Tarifierpassungen des TVöD und Sachkostensteigerungen höhere Förderungen gemäß „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit“ ergeben könnten.

Im Oktober 2023 wurde durch das Jugendamt eine Zuwendung für 2024 i. H. v. 2.901.968 EUR beantragt, denen laut Antrag Gesamtkosten von 3.379.735 EUR gegenüberstehen.

Die beantragte niedrigere Förderhöhe von rd. 2,9 Mio. EUR basierte auf der Vorgabe des Fördermittelgebers, da zum Zeitpunkt der Antragstellung der Landeshaushalt 2024 noch nicht beschlossen war.

Ein entsprechender Zuwendungsbescheid für das HH-Jahr 2024 in Höhe von rd. 2,9 Mio. EUR liegt mit Datum 22.01.2024 vor.

Auf Grundlage des Antrages ergeben sich Eigenmittel i. H. von 477.767 EUR.

Da im Landeshaushalt die Mittel für die Maßnahmen der Schulsozialarbeit für das HH-Jahr 2024 gleichbleibend im Vgl. zum HH-Jahr 2023 veranschlagt wurden, ist davon auszugehen, dass sich die Zuwendungen an die Stadt für 2024 an denen des HH-Jahres 2023 orientieren und sich die Fördersumme ggf. noch erhöhen wird. Ein entsprechender Änderungsantrag ist durch das Jugendamt zu stellen. In der Folge würden sich die Eigenmittel der Stadt wesentlich reduzieren.

Die Deckung der notwendigen Eigenmittel ist im Rahmen der Haushaltsdurchführung 2024 aus dem Haushalt des Jugendamtes bzw. dem Gesamthaushalt abzusichern.

Anlagen

gez.Kühnel
Unterschrift Amtsleitung Stadtkämmerei

27.03.2024
Datum